

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Moosbach-Südwest"

1. Die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Moosbach-Südwest" ist notwendig, da in der ursprünglichen Satzungsfassung Dachaufbauten und Dachgaupen unzulässig sind.
Mit dieser Bebauungsplanänderung werden Dachaufbauten und Dachgaupen ausnahmsweise zulässig.
2. Da sich diese Änderung nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt, hat der Marktgemeinderat beschlossen auf die Bürgeranhörung zu verzichten.
3. Die Bebauungsplanänderung hat keine Auswirkungen auf die Kostenhöhe der Erschließungsanlagen.

Sulzberg, den 17. August 1989

MARKT SULZBERG



Steinle

1. Bürgermeister